

Ergeht per E-Mail

Graz, am 21. September 2020
EW – 100 - TR/SI

RUNDSCHREIBEN 82 - A

Sehr geehrtes Mitglied!

ENERGYlink - Anpassung technische Dokumentation für Umstellung im September 2021 – Änderungsvorschläge

ENERGYlink hat in seiner heutigen Aussendung auf die Anpassung der technischen Dokumentation für eine Umstellung im September 2021 hingewiesen und ersucht alle Marktteilnehmer und deren Software-Anbieter um Prüfung, ob der genannte Änderungsvorschlag umsetzbar ist.

Die Anpassungen betreffen nur den Bereich Gas und den Verteilergebietsmanager (VGM). Nachdem die technische Dokumentation für Strom und Gas gilt und sich unter unseren Mitgliedern auch kleine Gasnetzbetreiber befinden, leiten wir Ihnen diese Information trotzdem weiter.

Sollten Sie (**als Gasnetzbetreiber**) diese Änderungen nicht akzeptieren, übermitteln Sie bitte Ihren Einspruch **bis spätestens Montag, 12.10.2020** an kundenservice@energylink.at. Sofern seitens Marktteilnehmer bzw. Software-Anbieter kein Einspruch besteht, würden die Verrechnungsstellen die o.a. Änderungen mit **der Schemaversion 05.00 ab September 2021** unterstützen und die entsprechend angepassten Dokumente im Anschluss an die Einspruchsfrist auf ihrer Webseite zur Verfügung stellen.

Die nachfolgende Nachricht wurde versandt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, wird am ENERGYlink Produktivsystem ab 06.09.2021 ein neues Datenschema angewendet. Die entsprechenden Spezifikationsdokumente finden Sie auf unserer Webseite unter:

<https://www.energylink.at/de/download/technische-dokumentation>

Im Zuge der Überprüfung der Spezifikationsdokumente seitens Marktteilnehmer wurden die folgenden Änderungsvorschläge bzgl. der Nachricht „ERSTE_VGM_WIES“ und der Nachricht „MLDG_VGM_WIES“ für die neue Schemaversion 05.00 ab September 2021 an die Verrechnungsstellen herangetragen:

- 1. In der Spezifikation zur Umsetzung der Wechselverordnung V6.5 soll im Kapitel 1.14.4.3 Prozessschritte bei der Nachricht „ERSTE_VGM_WIES“ die Einschränkung bei LPZ entfernt und die Erklärung dementsprechend abgeändert werden:*

Bisher:

Im Bereich Gas ist der VGM über den beabsichtigten Wechsel mittels Zwischenbestätigung zu informieren („ERSTE_VGM_WIES“). Dies gilt nur für LPZ mit einer Leistung größer 50.000 kWh/h. Folgende Inhalte sind vom NB an VGM zu kommunizieren:

- ZP-Bezeichnung
- neuer Lieferant
- PLZ
- Ort
- Voraussichtlicher Wechseltermin
- Lastprofiltyp
- Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag
- Netznutzungsebene
- Aktueller Lieferant
- Prognostizierter Jahresverbrauch
- Optionale Angaben
 - Bilanzierungsmethode
 - Datum der letzten Umstellung des Bilanzierungszeitraumes

(die Felder der ERSTE_VGM_WIES sind ident zur MLDG_VGM_WIES)

Neu:

Im Bereich Gas ist der VGM über den beabsichtigten Wechsel mittels Zwischenbestätigung zu informieren („ERSTE_VGM_WIES“). Dies gilt für alle LPZ Kunden. Folgende Inhalte sind vom NB an VGM zu kommunizieren:

- ZP-Bezeichnung
- neuer Lieferant
- PLZ
- Ort
- Voraussichtlicher Wechseltermin
- Lastprofiltyp
- Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag
- Netznutzungsebene
- Aktueller Lieferant
- Prognostizierter Jahresverbrauch
- Optionale Angaben
 - Bilanzierungsmethode
 - Datum der letzten Umstellung des Bilanzierungszeitraumes

(die Felder der ERSTE_VGM_WIES sind ident zur MLDG_VGM_WIES)

2. In der Spezifikation zur Umsetzung der Wechselverordnung V6.5 soll im Kapitel 1.14.4.3 Prozessschritte bei der Nachricht „**MLDG_VGM_WIES**“ die Einschränkung bei LPZ entfernt und die Erklärung dementsprechend abgeändert werden:

Bisher:

Im Bereich Gas ist der VGM über den abgeschlossenen Wechsel zu informieren („MLDG_VGM_WIES“). Dies gilt nur für LPZ mit einer Leistung größer 50.000 kWh/h. Folgende Daten sind in der Meldung an den VGM enthalten:

- ZP-Bezeichnung
- neuer Lieferant
- PLZ
- Ort
- Voraussichtlicher Wechseltermin
- Lastprofiltyp

- *Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag*
- *Netznutzungsebene*
- *Aktueller Lieferant*
- *Prognostizierter Jahresverbrauch*
- *Optionale Angaben*
 - *Bilanzierungsmethode*
 - *Datum der letzten Umstellung des Bilanzierungszeitraumes*

Neu:

Im Bereich Gas ist der VGM über den abgeschlossenen Wechsel zu informieren („MLDG_VGM_WIES“). Dies gilt für alle LPZ Kunden. Folgende Daten sind in der Meldung an den VGM enthalten:

- *ZP-Bezeichnung*
- *neuer Lieferant*
- *PLZ*
- *Ort*
- *Voraussichtlicher Wechseltermin*
- *Lastprofiltyp*
- *Höchstleistung in kWh/h gem. Netzzugangsvertrag*
- *Netznutzungsebene*
- *Aktueller Lieferant*
- *Prognostizierter Jahresverbrauch*
- *Optionale Angaben*
 - *Bilanzierungsmethode*
 - *Datum der letzten Umstellung des Bilanzierungszeitraumes*

*Wir ersuchen alle Marktteilnehmer und deren Software-Anbieter um Prüfung, ob der genannte Änderungsvorschlag umsetzbar ist. Sollten Sie diese Änderungen nicht akzeptieren, übermitteln Sie bitte Ihren Einspruch **bis spätestens Montag, 12.10.2020** an kundenservice@energylink.at.*

Sofern seitens Marktteilnehmer bzw. Software-Anbieter kein Einspruch besteht, würden die Verrechnungsstellen die o.a. Änderungen mit der Schemaversion 05.00 ab September 2021 unterstützen und die entsprechend angepassten Dokumente im Anschluss an die Einspruchsfrist auf unserer Webseite zur Verfügung stellen.

Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Freundliche Grüße
ENERGYlink-Projektteam“*

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER ELEKTRIZITÄTSWERKE



Mag. Roland Tropper
Geschäftsführer